

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	11.05.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Umsetzung des Konjunkturpaketes II in NRW**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck erhält als pauschale Zuweisung im Rahmen des Konjunkturpaketes II für den

- Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur 5.150.382 €
- Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 3.191.504 €

Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.04.2009 ist beigelegt (**Anlage1**).

In der Sitzung des Rates am 12.02.2009 wurden für die genannten Schwerpunkte bereits erste Projekte benannt und die Entscheidung über weitere Projekte späteren Sitzungen vorbehalten.

Bereits in der Berichtsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 19.03.2009 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Land im Rahmen einer Handreichung Vorschläge bzw. Vorgaben machen wird, an denen die Kommunen ihre Entscheidungen orientieren sollen. Es hatte sich unter anderem gezeigt, dass das auf der Grundlage des Artikels 104b des Grundgesetzes (GG) basierende Zukunftsinvestitionsgesetz die Finanzhilfen auf die Aufgabenfelder beschränkte, bei denen der Bund Gesetzgebungskompetenz hat:

**Bildungsinfrastruktur**

- Einrichtung der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Kommunale oder Gemeinnützige Einrichtungen in der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- Hochschulen
- Forschung

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## Infrastruktur

- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Kommunaler Straßenbau (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Informationstechnologie
- Sonstige Infrastruktur-Investitionen
- Krankenhäuser
- Ländliche Infrastruktur

Durch die Förderalismuskommission ist eine Änderung des Artikels 104b GG angeregt worden, um den Kreis der förderfähigen Investitionen auszuweiten. Eine Änderung des GG soll im Juli 2009 erfolgen.

Ungeachtet der daraus abzuleitenden Erkenntnisse, legt das Investitionsfördergesetz NW (InvföG) einen Rahmen für „finanzschwache Kommunen“ fest.

Nach § 7 Abs. 2 sollen Investitionsfördermaßnahmen für Kommunen mit nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepten künftige Haushaltsjahre entlasten. Investitionsmaßnahmen, deren Folgekosten ihre Entlastungswirkung für zukünftige Haushalte übersteigen, sind unzulässig.

Angesichts der in Gladbeck vorliegenden ungeklärten Situation, ob das vom Rat am 26.03.2009 beschlossene Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht genehmigt wird oder nicht und wann, wird ein überarbeiteter Maßnahmenkatalog vorgelegt, der zunächst ausschließlich daran orientiert ist, Einsparungen für nachfolgende Jahre zu erbringen und damit den Erfordernissen des InvföG entspricht.

Die Beschlussvorlage vom 12.02.2009 ist insofern zu korrigieren.

Sollten sich aus der Änderung des Art. 104 b GG sowie aus dem Genehmigungsverfahren zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt andere Erkenntnisse/Schlussfolgerungen ergeben, so müsste die jetzt vorgelegte Liste insb. für das Umsetzungsjahr 2010 noch einmal in den Focus genommen werden (Innenstadt, Ganztagschule).

Innenministerium NW, Städtetag NW, Städte – und Gemeindebund NW und Landkreistag NW haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 17.04.2009 gleichwohl empfohlen, grundsätzlich solche Maßnahmen zu bevorzugen, deren Förderfähigkeit außer Zweifel steht und deren Förderfähigkeit auch nach derzeitiger Rechtslage gegeben ist.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Maßnahmen sind in ihrer Priorität aufgeführt. Ihre Kostenermittlung kann Kostenabweichungen von bis zu 30 % haben. Insoweit sollen Kostenverschiebungen zwischen den Maßnahmen möglich sein.

Die unter Priorität 3 geführten energetischen Maßnahmen bedürfen hinsichtlich der Projekte und des jeweiligen Mitteleinsatzes noch der Konkretisierung durch spätere Beschlussfassung. Hier ist das Gesamtvolumen auf 800 T€ festgeschrieben.

Das vorgelegte Maßnahmenpaket überzeichnet im Bereich Bildungsinfrastruktur die bewilligten Mittel um 910 T€ und im Bereich Infrastruktur um mindestens 286 T€.

Damit ist die Absicht verbunden, gleich "Reservemaßnahmen" zu haben für den Fall, dass andere Kommunen die ihnen bewilligten Kontingente nicht ausschöpfen und Nachbewilligungen erfolgen können.

Die vorgesehenen Maßnahmen unterstellen eine ehrgeizige/optimistische Maßnahmen- und Bauzeitenplanung. Witterungsbedingungen, Produktions- und Lieferengpässe (landesweite Fokussierung) und Personalressourcen im Hause wie bei den Firmen könnten zu Verzögerungen in der Umsetzung führen.

Ergänzende Hinweise:

- Nach dem InvföG schlüsselt sich die Förderung wie folgt auf: Bund 75 %, Land 12,5 % und Kommune 12,5 % der jeweils förderfähigen Kosten. Der kommunale Eigenanteil wird vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 in 10 Jahresraten über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zurückzuzahlen.

Bei einer Weiterleitung von Investitionszuschüssen an freie Träger kann der kommunale Eigenanteil nicht durch den freien Träger übernommen werden. Freie Träger haben einen zusätzlichen Eigenanteil zu leisten, der in der Regel dem des kommunalen Anteils (12,5 %) entspricht.

- Das Erfordernis der Zusätzlichkeit ist nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) dann gegeben, wenn eine Maßnahme nicht in einem beschlossenen Haushaltsplan veranschlagt ist. Die Veranschlagung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist nicht förderschädlich.
- Zur Beschleunigung der Investitionen ist das Vergaberecht befristet bis 31.12.2010 vereinfacht worden. Hausintern werden entsprechende Anpassungsregelungen z. Z. erarbeitet.
- Die haushaltmäßige Abwicklung der Maßnahmen erfolgt für 2009 durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach §§ 83 und 85 GO NRW. Für 2010 erfolgt eine Veranschlagung im Haushalt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt:

- die zur Umsetzung des Konjunkturpaketes in der Sitzung des Rates am 12.02.2009 gefassten Beschlüsse 7-9/2009 werden aufgehoben.
- die in der beigefügten Liste aufgeführten Investitionen zu den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur
- die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel bei Aufwendungen und Auszahlungen für 2009 außerplanmäßig nach § 83 GO NRW und die Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 GO NRW bereitzustellen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: